

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 2-61/KMa	Datum 14.04.2021	ANT/2021/013
------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	04.05.2021

Antrag der WSI-Fraktion; hier: Querungshilfe Mühlenstraße

Anlage/n

- 1 WSI-Fraktion Antrag PLA 04.05.2021
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Protokollauszug PLA 07.05.2019
- 4 Antrag WSI-Fraktion PLA 07.05.2019
- 5 Protokollauszug PLA 09.05.2017
- 6 MV/2017/027 PLA 09.05.2017

WSI-Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Antrag auf Verlängerung des Jörg-Balack-Weges durch eine Querungshilfe über die Mühlenstraße

Die WSI-Fraktion beantragt, in Verlängerung des Jörg-Balack-Weges, in Höhe des Caudry-Platzes, eine Querungshilfe für die Überquerung der Mühlenstraße einzurichten.

Begründung:

Der Jörg-Balack-Weg ist ein stark frequentierter Schulweg, der durch die von der WSI ausdrücklich begrüßte Verbesserung der Oberfläche intensiver genutzt wird.

Da dieser Schulweg aber für viele Schülerinnen und Schüler (vorrangig auch für Grundschüler, die die Altstadtschule besuchen) nicht an der Mühlenstraße endet, muss dieser Weg konsequent weitergedacht und gebaut werden.

Wir beantragen daher, die vor Ort vorhandenen räumlichen Möglichkeiten zu nutzen und an dieser Stelle einen sicheren Übergang über die Bundesstraße zu gestalten.

Schon im letzten Haushalt 2020 sind die investiven Mittel für den Aus- und Umbau von Radwegen auf 200.000 Euro erhöht worden. Leider wurden im letzten Haushaltsjahr trotz der für Radfahrer desolaten Situation in der Stadt keine Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs umgesetzt. Auch diesem Umstand wollen wir im aktuellen Haushaltsjahr mit der o.g. Maßnahme entgegenwirken.

Angela Drewes

Planungspolitische Sprecherin der WSI-Fraktion

Ergänzende Informationen der Verwaltung zum Antrag der WSI-Fraktion im Planungsausschuss am 04.05.2021

Der Antrag der WSI-Fraktion ist in den Jahren 2017 und 2019 bereits in den Ausschüssen UBF und PLA beraten worden.

Im März 2021 wurde eine Querung der Mühlenstraße im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Haushaltssatzung 2021 des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses eingebracht.

Auszug aus dem Protokoll des UBF vom 11.03.2021:

c) Querung Mühlenstraße/ Radwegeumbau(54001704)

Herr Schmidt weist daraufhin, dass die Querung an der gewünschten Stelle für Kinder sehr gefährlich ist, weil diese im Kurvenbereich liegt und für Autofahrer schwer einsehbar ist. Das Landesamt für Straßenverkehr könnte ggf. ebenfalls gegen ein solches Vorhaben sein.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Querung der Mühlenstraße einen Schwerpunkt bei den eingereichten Anmerkungen im Rahmen der Mobilitätsumfrage darstellt und daher auch im Rahmen des Mobilitätskonzeptes bearbeitet wird.

Zur vollständigen Information der Planungsausschussmitglieder liegen dem Antrag bei:

- Protokollauszug und Antrag der WSI-Fraktion aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 07.05.2019
- Protokollauszug und Mitteilungsvorlage (MV/2017/027) aus der Planungsausschusssitzung vom 09.05.2017

FD 2-61, 15.04.2021



Auszug
aus dem Protokoll der
8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
vom 07.05.2019

Top 14 Antrag WSI
hier: Einrichtung einer Querung der Mühlenstraße in Höhe Caudry-Platz/Schul-
straße

Herr Penz möchte die Chance nutzen, dass derzeit am Ernst-Barlach-Weg Bauarbeiten stattfinden, um eine Straßenquerung über die Mühlenstraße zu realisieren. Es sind aus seiner Sicht dafür nur wenige Arbeiten notwendig.

Herr Eichhorn ist verwundert, da der Antrag bereits im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss gestellt wurde. Wenn eine intelligente Lösung erarbeitet werden soll, dauert es etwas bracht Zeit.

Herr Sue schlägt an dieser Stelle, die Einrichtung eines Zebrastreifens vor.

Herr Hagendorf erläutert, dass Frau Drewes von der WSI den Antrag im letzten Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss vorgestellt hat. Da die Planung betroffen ist, wurde der Antrag nun auch im Planungsausschuss auf die Tagesordnung gesetzt. Er gibt an, dass in dem Antrag kein konkreter Vorschlag zur Abstimmung gestellt wurde und es somit nicht möglich ist, über den Antrag abzustimmen. Zudem gibt er zu bedenken, dass im Untergrund viele Versorgungsleitungen verlaufen. Er schlägt die Einrichtung einer Ampel vor, wie dies bereits bei einer früheren Baustelle der Fall war.

Frau Sinz informiert, dass dieser Prüfauftrag in der Vergangenheit bereits bearbeitet wurde. Verkehrsmaßnahmen können nicht ohne die Zustimmung des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr durchgeführt werden. Die vorgeschlagen Ideen sind gut. Es gibt eine Stellungnahme hierzu vom LBV, die dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wird.

Herr Penz zieht den Antrag zurück. Wenn neue Informationen vorliegen wird er den Antrag gegebenenfalls erneut erstellen.

WSI-Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Ergänzungsantrag zur BV2019/013

Einrichtung einer Querung der Mühlenstraße in Höhe Caudry-Platz/Schulstraße

Die WSI-Fraktion beantragt, in Verlängerung des Jörg-Balack-Weges, in Höhe des Caudry-Platzes, eine Querung der Mühlenstraße einzurichten.

Begründung:

Der Jörg-Balack-Weg ist ein stark frequentierter Schulweg, der durch die von der WSI ausdrücklich begrüßten Verbesserung der Oberfläche sicher noch intensiver genutzt werden wird.

Da dieser Schulweg aber für viele Schülerinnen und Schüler (vorrangig auch für Grundschüler, die die Altstadtschule besuchen) nicht an der Mühlenstraße endet, muss dieser Weg konsequent weitergedacht werden.

Wir beantragen daher, die vor Ort vorhandenen räumlichen Möglichkeiten zu nutzen und an dieser Stelle einen sicheren Übergang über die Bundesstraße vorzusehen.

Für die WSI-Fraktion
Angela Drewes

Auszug
aus dem Protokoll der
39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses
vom 09.05.2017

**Top 10.2 Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage im Bereich Mühlenstraße (B431)
in Höhe Caudry-Platz - Prüfauftrag des Jugend- und des Seniorenbeirates -
MV/2017/027**

Die Grünen finden, dass der Sachverhalt nicht richtig gewürdigt wurde. Es sei „weltfremd“ davon auszugehen, dass eine Ampel in 185 m Entfernung zur Querung genutzt wird. Das Problem bestehe darüber hinaus nicht in der Geschwindigkeit, mit der die Mühlenstraße befahren wird, sondern in der Kombination aus Verkehrsmenge und unübersichtlichem Straßenverlauf.

Der Bürgermeister erwidert, dass er nicht verkennt, dass die Querungssituation mindestens anspruchsvoll ist. Trotzdem bliebe die Frage, ob eine Querung hier sinnvoll sei. Die 185 m seien zumutbar und würden der Verkehrssicherheit dienen. Für die verkehrsrechtliche Anordnung eines Zebrastreifens auf einer Bundesstraße seien die Fußgängerzahlen zu gering (mindesten 50 pro Stunde).

Die Grünen fragen, ob auch eine Bedarfsampel geprüft wurde, die bei ausgelöstem Bedarf an die Schaltung der Ampel am ZOB gekoppelt ist.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

FACHDIENST Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--------------------

Geschäftszeichen 1-301	Datum 20.04.2017	MV/2017/027
---------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	04.07.2017		
Planungsausschuss	1	09.05.2017		

Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage im Bereich Mühlenstraße (B431) in Höhe Caudry-Platz - Prüfauftrag des Jugend- und des Seniorenbeirates -

Inhalt der Mitteilung:

Im Planungsausschuss am 05.07.2016 wurde der Verwaltung ein Prüfauftrag des Jugend- und des Seniorenbeirates mit folgendem Inhalt vorgelegt:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein Fuß-/Radübergang (z.B. durch eine Ampelanlage, Schaltung der Ampelanlage B 431/Bahnhofstraße und B 431/Pinneberger Straße oder Zebrastreifen) an der B 431 auf Höhe des Caudry-Platz möglich ist.

Daraufhin fand ein internes Abstimmungsgespräch mit der Polizei, dem Straßenbaulastträger und der Verkehrsbehörde statt.

Die örtlichen Gegebenheiten stellen sich mit folgenden Randbedingungen dar:

Die zulässige Geschwindigkeit beträgt in diesem Bereich 30 km/h. Der DTV-Wert beträgt ca. 17.000 Kfz/Tag. Darüber hinaus befindet sich dieser Bereich in einer abschüssigen Kurve.

Ein Unfallschwerpunkt sowie eine überdurchschnittliche Fußgängerbündelung liegen nicht vor.

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ-2001) muss der Fußgänger-Querverkehr hinreichend gebündelt auftreten.

Die Fußgängerverkehrsstärke zu den Spitzenstunden an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr muss bei mindestens 50 Fußgängern liegen.

Zur Querung der B 431 steht die in 185 Meter entfernte Lichtsignalanlage am ZOB sowie die Lichtsignalanlage in der Pinneberger Straße zur Verfügung.

Die Schüler der Altstadtschule die auf die Querung der B 431 angewiesen sind, haben die Möglichkeit die vorgenannten Ampeln zu nutzen.

Danach ist es den Grundschulern bis zu 10 Jahren erlaubt den Gehweg in der Mühlenstraße auch mit dem Fahrrad zu nutzen.

Unter Abwägung der vorgenannten Argumente und Rahmenbedingungen wurde im internen Abstimmungsgespräch entschieden, dass die Aufstellung einer Ampel nicht für notwendig erachtet wird, zumal in unmittelbarer Nähe die oben genannten Ampeln in einer zumutbaren Entfernung vorhanden sind. Die Aufstellung einer zusätzlichen Ampel würde bedeuten, dass diese mindestens 20 m abgerückt von der Einmündung der Schulstraße aufgestellt werden müsste und somit noch näher an

=====

Fachdienstleiter/in

Herr Brix

Leiter/innen mitwirkender

Fachdienste
Frau Woywod

Fachbereichsleiter/in

Herr Waßmann

Bürgermeister/in

Herr Schmidt

der vorhandenen Anlage in Richtung Bahnhof stehen würde.

Darüber hinaus hat die Verwaltung den Landesbetrieb für Straßenbau- und Verkehr als zuständigen Straßenbaulastträger für die B 431 angeschrieben, mit der Bitte eine Stellungnahme zum Prüfauftrag des Jugend- und Seniorenbeirates abzugeben.

Aus der beigefügten Stellungnahme vom 7. Februar 2017 ist zu entnehmen, dass der Landesbetrieb ebenfalls keine Notwendigkeit für die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage in diesem Bereich sieht.

Am 28.02.17 wurde ein Gespräch mit Vertretern des Jugend- und Seniorenbeirates geführt. Hierbei wurde die Sichtweise der Verwaltung, der Polizei und des Landesbetriebes dargelegt und erörtert. Seitens des Jugend- und des Seniorenbeirates wurde dieses so zur Kenntnis genommen.



Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Itzehoe | Postfach 2031 | 25510 Itzehoe

Niederlassung Itzehoe

Stadt Wedel
Der Bürgermeister
Fachbereich Bauen und Umwelt
Fachdienst Bauverwaltung, Tief- und
Gartenbau
Postfach 260
22871 Wedel

Ihr Zeichen: 2-602/Kr
Ihre Nachricht vom: 24.10.2016
Mein Zeichen: 21-553.212-B431 FLSA Caudryplatz
Meine Nachricht vom:

Herr Koch
michael.koch@lbv-sh.landsh.de
Telefon: (04821) 66-2657
Telefax: (04821) 66-2748

7. Februar 2017

B 431, Errichtung einer FLSA in der Mühlenstraße (B 431) in Höhe Caudryplatz

hier: Stellungnahme zur beabsichtigten FLSA

Bezug: Schreiben Stadt Wedel vom 24.10.2016, Az.: 2-602/Kr
Ortsbesichtigung der NL Itzehoe vom 21.01.2017

Sehr geehrter Herr Krause,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 24.10.2016 bittet die Stadt Wedel um Überprüfung einer vom Jugend- und Seniorenbeirat in Höhe des Caudryplatzes gewünschten FLSA.

Der gewünschte Standort befindet sich ca. 220 m vom Knotenpunkt Pinneberger Straße (L 105) und ca. 185 m vom Knotenpunkt Bahnhofstraße entfernt. Die Knotenpunkte sind signalisiert.

In dem in Rede stehende Streckenbereich ist die Geschwindigkeit auf 30 Km/h reduziert. Aussagen zu Querungszahlen für Fußgänger und Radfahrer wurden nicht getätigt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ohne eine Quantifizierung der Fußgänger- und Radfahrerströme eine belastbare Bewertung der Anfrage nicht möglich ist.

Aufgrund der Straßenzüge im Bereich der Schule und den Querungsstellen im Schutze der vorhandenen Lichtsignalanlagen sowie der Quartiersbildung, erscheint eine Notwendigkeit für eine FLSA nicht gegeben.

Sollten Sie diesbezüglich noch Fragen haben, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Koch